

# Kant über Recht

## Mentis - Eisler



Description: -

- Natural law.  
Law -- Philosophy.Kant über Recht

- Hablan las mujeres -- 18  
Ethica (Paderborn, Germany) -- Bd. 8.  
Ethica -- Bd. 8Kant über Recht  
Notes: Includes bibliographical references and indexes.  
This edition was published in 2004



Filesize: 65.104 MB

Tags: #Kant: #AA #VIII, #Über #ein #vermeintes #Recht #... #, #Seite #429

## Rechtsphilosophie

Kant klammert die Frage der persönlichen Haltung zur Lüge und damit die Frage der Güterabwägung aus und behandelt die Frage als Rechtsproblem, so der Hinweis in der Fußnote. Um Letzteres geht es in der Rechtslehre.

## Portal für Politikwissenschaft

Daß unter Menschen ein Recht sein müsse, d. Empirie und sind in seiner Rechtsphilosophie somit streng voneinander getrennt. Diese Erweiterung im Subjektbegriff durch Kant würdigt auch Ortega y Gasset, — weil nur so das Subjekt, das Ich, innerlich und anthropologisch teilhat an »der Sphäre des Universalgeistes.

## Über ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen

Denn, wie schon zeitgenössisch gelobt wurde: »Alles leere Philosophiren ist durch Kant verbannt. Der Geltungsgrund des Rechts liegt demnach im Konsens der Beteiligten aufgrund eines Diskurses. Aus diesem Rechtsgesetz ergibt sich Kants Unrechtsbegriff. Unrecht ist eine Verkürzung meiner Freiheit, die mit der Freiheit nach allgemeinen Gesetzen nicht bestehen kann.

## Portal für Politikwissenschaft

Mit dieser Wende zu einer neuen welthaften Subjektivität lassen sich nun Welt- und Wirklichkeitszusammenhänge neu erschließen.

## Immanuel Kant

Die positive Rechtslehre fragt, was Rechtens sei quid sit iuris , die natürliche, was recht sei. Also müsse die Frage umformuliert werden, nicht ob es ein Recht auf Wahrheit, sondern auf Unwahrhaftigkeit gebe. Auch die unmündigen Kinder, obwohl sie Personen sind, gehören den Eltern als eine Art Sache.

## Wolfgang Kersting: Kant über Recht

Angaben zu Preissenkungen beziehen sich auf den vorherigen Preis.

**Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt, der ist nicht tot, der...**

Der Satz: *salus publica suprema civitatis lex est*, bleibt in seinem unverminderten Wert und Ansehen; aber das öffentliche Heil, welches zuerst in Betrachtung zu ziehen steht, ist gerade diejenige gesetzliche Verfassung, die jedem seine Freiheit durch Gesetze sichert; wobei es ihm unbenommen bleibt, seine Glückseligkeit auf jedem Wege, welcher ihm der beste dünkt, zu suchen, wenn er nur nicht jener allgemeinen gesetzmäßigen Freiheit, mithin dem Rechte anderer Mituntertanen Abbruch tat. Wenn die Inswirksetzung der Freiheitsordnung durch die erwerbstätigen Menschen einen strukturellen sozialen Antagonismus hervorbringt, der die tatsächlichen Voraussetzungen rechtlicher Freiheit entfallen lässt, entsteht eine Frage.

---

## Related Books

- [Alexandrov](#)
- [Public diplomacy and political change - four case studies: Okinawa, Peru, Czechoslovakia, Guinea](#)
- [Reconhecimento geológico no Rio Aripuanã](#)
- [Examining GCSE - third general scrutiny report.](#)
- [Noveles i poemes](#)